Bezugsgebühr: Vierteljährlich 2 Mk. 40 Pf.; durch die Post 2 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens, bei Bestellung in Dresden und bei nächster Umgebung, wo die Zustellung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten bis Mittag an Wochentagen die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in einer Theilausgabe Abend und Morgens angestellt.

Nachdruck aller Artikel u. Original-Mittheilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Anzeigen-Tarif.

Annahme von Ankündigungen bis Nachmittags 3 Uhr, Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bez. 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bez. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Der Detail-Verkauf der Damenhut-Fabrik Altmarkt 6 **J. M. Korschatz,** Hoflieferant bietet in geschmackvoller Ausführung ungarnirte und garnirte Hüte nach eigenen, sowie Pariser Londoner und Wiener Modellen.

Hüte, Filzwaaren jeder Art empfiehlt billigst **Otto Buchholz** Huthfabrikant 28 Annenstrasse 28

Biesolt & Locke's Meissner **Nähmaschinen** haben Weltruf! Niederlage bei J. Röhrig Nachfl. Inh.: M. Eberhardt, 14 Marienstr. 14.

W. Höffert, Hofphotograph Prager Strasse 7. Aufnahmen von Visit bis Lebensgröße.

Jagdjoppen × Jagdmäntel × Jagdanzüge × Jagdhüte sowie alle Jagd-Ausrüstungs-Artikel empfiehlt **Jos. Flechtl** aus **Tirol, Schlossstrasse 23,** part. und I. Etage.

Nr. 323. Spiegel: Marokko. Hofnachrichten, Andauernde Kälte. Circus Bauer. Straßenhandel, Schuhgewerbe, Kreisausschußsitzung. Ottermann-Concert. „Dresdner Dichterbuch". | Muthmaßl. Witterung: **Nebelig, leichter Frost.** | **Sonnabend, 22. November 1902.**

Für den Monat

Dezember

abonniren die Leser in **Dresden und dessen Vororten Blasewitz, Plauen, Löbtau** bei der Hauptgeschäftsstelle Marienstraße 38 und den allerwärts befindlichen Annahmestellen zum Preise von

90 Pfennigen.

Bei den **Kaiserlichen Postanstalten** im Deutschen Reichsgebiete werden Bestellungen zu **1 Mark,** in Oesterreich-Ungarn zu 1 Krone 48 Hellern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten".

Marokko.

In jüngster Zeit richtet sich die Aufmerksamkeit der Politiker und Staatsmänner wieder einmal nach Marokko, weil bedrohliche Nachrichten über innere Unruhen die Besorgniß erwecken, es könne die in der Türkei schlummernde orientalische Frage in dem äußersten muhamedanischen Westen ihre unheilvolle Auferstehung erleben. In den Häfen des marokkanischen Sultanats sind Kriegsschiffe der europäischen Großmächte erschienen oder auf dem Wege dorthin, zunächst, um die Interessen der Fremden vor den Gefahren der inneren Bewegung wirksam zu schützen, dann aber auch, um sofort mitsprechen zu können, wenn die marokkanische Frage aus Anlaß der inneren Verwickelung aufgerollt werden sollte. Im Inneren des Landes hat sich ein fanatischer Abenteurer zum Gegenkaiser ausrufen lassen, und im Norden, am Rifgebirge, sollen wilde und trotzige Bergvölker die Europäer bedrohen.

Die Gährung innerhalb der marokkanischen Bevölkerung scheint theilweise einen religiösen Charakter zu haben, und das ist bei dem muhamedanischen Fanatismus besonders bedenklich. Der Sultan Muley Abdel Aziz hat vor Kurzem einen Akt begangen, der zwar den europäischen Rechtsbegriffen vollkommen entspricht, aber im schroffsten Widerspruch zu den religiösen Ueberzeugungen seiner Unterthanen steht. Er betrifft die öffentliche Hinrichtung des Mörders eines englischen Missionars. Der Mörder war ein Scherif, ein heiliger Mann, ein Nachkomme des Propheten und hatte in der heiligsten Moschee des Landes Zuflucht gesucht. Von hier wurde er auf Befehl des Sultans, allem Herkommen zuwider und im Gegensatze zu den theuersten Vorurtheilen des Volkes, zur Richtstätte geschleppt, ein Vorgehen ohne Gleichen. Ein ungewöhnliches Maß von moralischem Muthe hat damit der junge Sultan an den Tag gelegt und sich gerechten Anspruch auf die besondere Werthschätzung der europäischen Kulturnationen erworben, jedoch seinen Unterthanen gegenüber hat er seine Autorität schwer kompromittirt. Im Interesse der Fremden hat der Sultan gewiß gehandelt, als er dem Fremdenhaß der fanatischen Muhamedaner ein exemplarisches Beispiel gab, aber eine andere Frage ist es, ob er damit in seinem eigenen Interesse gehandelt hat. Die „National-Ztg." verneint diese Frage. Die Verletzung des heilig gehaltenen Asylrechtes der Moscheen, führt sie aus, muß die gläubigen Muhamedaner auf's Tiefste erbittern und sie an der Rechtgläubigkeit ihres Herrschers zweifeln lassen. Und wird dieser Zweifel einmal zur Gewißheit, so ist die Herrschaft des Sultans ernstlich gefährdet; denn nicht in seinen Truppen, sondern in dem Glauben, daß er der wahre Nachfolger Muhameds sei, liegt seine Stärke. Man gehorcht ihm nur als dem Herrn der Gläubigen und nicht als dem Oberhaupt eines Staates, für dessen Bedeutung die Marokkaner kein Verständniß haben. Für den Sultan giebt es darum nichts Gefährlicheres, als eine Auflehnung aus religiösen Gründen, als einen Krieg gegen den „Freund der Christen" und den „Verächter aller religiösen Traditionen", als den man den Sultan wegen seiner Spielereien mit den modernsten Errungenschaften der europäischen Kultur bezeichnet. Gerade in Fez, der heiligen Stadt, ist der religiöse Fanatismus viel größer, als in irgend einer anderen Stadt des Landes. Dessenungeachtet hat sich der Sultan aber gerade dort seinen Launen hingegeben und den Haß der Bevölkerung gegen sich selbst und gegen seine europäischen Kulturträger systematisch großgezogen, so daß es jetzt nicht Wunder nehmen darf, wenn die Fanatiker den heiligen Krieg mit Erfolg predigen.

Der Fall eines siegreichen Aufstandes würde Marokko unmittelbar in den Bereich der europäischen Politik stellen. Denn die marokkanische Frage, mag sie von Innen oder von Außen her aktuell werden, bleibt eine der hervorragendsten und schwierigsten internationalen Probleme. Die Fortdauer seiner staatlichen Selbstständigkeit hat Marokko nur der Rivalität der direkt interessirten Großmächte zu danken, vor Allem dem Konkurriren Englands und Frankreichs. Die Erhaltung des status quo im äußersten Nordwesten Afrikas hängt davon ab, ob sich diese beiden Mächte mit ihren Interessengegensätzen in Afrika und im Mittelmeer einigermaßen das Gleichgewicht halten. Daß man in Paris dem nordwestafrikanischen Nachbarlande gegenüber von Eroberungstendenzen erfüllt ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Marokkos geographische Lage bringt es mit sich, daß seine Erwerbung das afrikanische Reich der Franzosen in der besten Form abrunden würde. Nachdem der territoriale Zusammenhang der nord- und der westafrikanischen Niederlassungen der französischen Republik hergestellt ist, sieht sich Marokko von seinem afrikanischen Hinterlande vollständig abgeschnitten und überall, wo es Landgrenze hat, von dem Gebiete der Franzosen umgeben. Diesen würde die Annexion des Sultanats von Marokko von außerordentlichem Werthe sein. Marokko ist erheblich größer als das Deutsche Reich, zum Theil sehr fruchtbar und seine Eroberung würde daher wahrscheinlich die hierfür zu bringenden Opfer reichlich lohnen. Ob freilich Frankreich schon den gegenwärtigen Augenblick innerer Unruhen in Marokko dazu benutzen wird, um seine Eroberungspläne zu verwirklichen, erscheint nicht sehr wahrscheinlich. Denn es würde ein gefährliches Spiel sein, weil England im Interesse seiner Weltmachtstellung nicht unbetheiligt bleiben könnte, sobald es sich einmal darum handelt, den Kampf um die marokkanische Erbschaft zum Austrag zu bringen.

England ist seit der Besitzergreifung Gibraltars bestrebt gewesen, die Passage zwischen dem Atlantischen Ocean und dem Mittelmeere zu beherrschen. Zu diesem Zwecke hat es bereits einmal die marokkanische Hafenstadt Tanger besetzt, die Position aber wieder aufgegeben, was man in England heute sehr bedauern dürfte. Bei der Besitzergreifung Marokkos handelt es sich nicht lediglich um Kolonialfragen. Derjenige Staat, dem einst die Herrschaft in Marokko zufällt, würde damit nicht nur für seine Handelsbeziehungen für seine territoriale Ausdehnung und für seine Kolonisation werthvolles Gebiet erlangen; er gewinnt damit auch die Anwartschaft auf die stärkste Machtstellung im Mittelmeere. Denn er beherrscht dessen Eingang, die Straße von Gibraltar und vermag zugleich die Kontrole über den Suezkanal, über die mächtigste Handelsstraße der Welt, insbesondere die Straße nach Indien auszuüben. Darin liegt die weittragende internationale Bedeutung der marokkanischen Frage. Die beiden Hauptkonkurrenten um die Beherrschung des Mittelmeeres, England und Frankreich, kommen daher in erster Linie als Rivalen um die marokkanische Erbschaft in Frage. Bisher hat England durch die festen Stützpunkte in Gibraltar und Malta sowie durch seine Stellung auf Cypern und Egypten die stärkere Stellung besessen. Aber Frankreich hat in den letzten Jahren große Anstrengungen gemacht, um den Vorsprung Englands einzuholen. Es besitzt in seinen eigenen Häfen am Mittelmeer einen natürlichen Mittelpunkt seiner Machtstellung und es hat diese durch Anlegung starker Kriegshäfen in Tunis und Algier noch beträchtlich erweitert. Hierzu kommt, daß Frankreich einen starken Rückhalt in seinem Bundesgenossen Rußland besitzt, das im Verlaufe der Entwickelung der orientalischen Frage im östlichen Mittelmeer eine sichere Stellung gewonnen hat. Rußlands Gegnerschaft gegen England wird ferner durch das besondere russische Interesse an der Straße nach Ostindien bedingt. Rußland wird gewiß nicht anstehen, der französischen Republik im gegebenen Falle seine Unterstützung in Nordafrika zu leihen. Es fragt sich aber, wie schon bemerkt, ob Frankreich ernstlich gewillt ist, die gegenwärtigen Verwickelungen in Marokko dazu zu benützen, um dort die letzte Entscheidung herbeizuführen, zumal bei der definitiven Regelung der dortigen Verhältnisse auch noch andere Mächte ein Wort mitzusprechen haben. Deutschlands handelspolitische Verbindungen mit Marokko befinden sich seit längerer Zeit in fortschreitender Entwickelung. Seit mit Marokko im Jahre 1890 ein Handelsvertrag abgeschlossen worden ist, wächst der kommerzielle Verkehr zwischen Deutschland und dem nordafrikanischen Sultanate. Vom deutschen Standpunkte könnte es somit nur erwünscht sein, wenn in Marokko geordnete Zustände obwalten, die den deutschen Handelsinteressen so förderlich wie möglich sind.

Neueste Drahtmeldungen vom 21. November.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Berlin (Priv.-Tel.) Der **Reichstag** setzt die Berathung des **Zolltarifgesetzes** fort. § 11, der die Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz oder gegen die zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften, sofern nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Ordnungsstrafen bis 150 Mark belegt, wird unverändert angenommen. — § 11a, von der Kommission neu eingefügt, will die Mehrerträgnisse aus den erhöhten Getreide-, Vieh- und Fleischzöllen für **Reliktenversorgungszwecke** verfügbar machen und zu dem Behufe bis 1910 aufspeichern lassen. Kommt ein besonderes Reliktenversorgungsgesetz bis 1910 nicht zu Stande, so sollen die Mehrerträgnisse den Invaliden-Versicherungs-Anstalten zu dem gleichen Zwecke überwiesen werden. Ein Antrag **Rettich** (kons.) verfolgt für den Fall der Ablehnung des § 11a denselben Zweck auf dem Wege der Resolution. Ein sozialdemokratischer Antrag will, daß die Reliktenversorgung schon zugleich mit dem neuen Zolltarif in Kraft trete, auch sollen für diese Zwecke nicht nur die Mehrerträgnisse gegen früher, sondern ausnahmslos alle künftigen Erträgnisse aus Lebensmittelzöllen Verwendung finden. Präsident Graf Ballestrem theilt mit, es sei ihm eben auch ein Antrag Richter zu § 11a zugegangen, der eine eventuelle Verwendung von Mehrerträgnissen aus Zöllen zum Ersatz der Zuckersteuer für den Zweck des § 11a zum Gegenstande habe. Er habe aber diesen Antrag zurückweisen müssen, da das vorliegende Gesetz sich nur auf Zölle und nicht auf Verbrauchssteuern beziehe. — Abg. **Richter** behält sich vor, für die dritte Lesung eine geeignete Form für den Antrag zu suchen. — Abg. **Trimborn** (Centr.) tritt lebhaft für den Grundgedanken des § 11a ein, beantragt aber zugleich eine Aenderung der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung nach zwei Richtungen hin, nämlich durch Ausscheidung der Mehrerträge aus Gerste und Hafer. Es sollen also für die Reliktenversicherungszwecke nur die Mehrerträge aus Weizen-, Roggen-, Mehl- und Fleischzöllen dienen. Ferner sollen auch ausscheiden die Mehrererträgnisse aus diesen Zöllen, insoweit sie sich aus der künftigen Bevölkerungsvermehrung ergeben. Zur Begründung des § 11a an und für sich weist Redner namentlich auch darauf hin, wie die Wittwen- und Waisenversorgung ein Lieblingsgedanke Stumm's gewesen sei. Thatsächlich sei auch für den Arbeiter nichts drückender, als die Sorge, was nach seinem Tode aus seinen Angehörigen werde. Seine Freunde bänden sich in keiner Weise dafür, daß in dem gewünschten Gesetze, das 1910 in Kraft treten solle, auch noch Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge stipulirt würden (Lachen links), da schon durch die bestehende soziale Versicherung die Arbeitgeber, namentlich die landwirthschaftlichen, außerordentlich stark in Anspruch genommen seien. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Wittwen- und Waisen-Versorgung müsse jetzt hier in Verbindung mit dem Zolltarif geschaffen werden, sonst werde wahrscheinlich nie etwas daraus. (Beifall im Centrum.) — Abg. **Rösicke-Dessau** (lib.) sympathisirt an sich mit dem Gedanken der Wittwen- und Waisen-Versorgung, nicht aber mit dessen Verquickung mit diesem Zolltarif. Er vermuthet, daß das Centrum nicht fest bleiben, sondern auf die Reliktenversorgung verzichten werde, wenn es den Zolltarif nicht anders erlangen könne. Entgegen einer zu seinem Bedauern auch von liberalen Blättern vertretenen Ansicht habe nicht erst die sozialdemokratische Obstruktion die Agrarier geeinigt, diese seien vielmehr von vornherein entschlossen gewesen, zwar so viel als möglich herauszuschlagen, schließlich aber doch zu nehmen, was sie von der Regierung kriegen könnten. Es sei diese Reliktenversicherung im Rahmen des Zolltarifs ein Danaergeschenk schlimmster Art. Die Getreidezoll-Erhöhungen bringen günstigsten Falls für diesen Versicherungszweck 58 Millionen Mark pro Jahr auf, während sie den Konsumenten das Brot um 314 Millionen Mark vertheuern. Hätte er nicht vor vielen Mitgliedern des Centrums so große Hochachtung, so würde er auf den Gedanken kommen, das Centrum wolle mit diesem § 11a die Arbeiter dupiren. Man wolle hier feste Ausgaben, noch dazu in Höhe von anfänglich 80 Millionen Mark auf schwankende Einnahmen basiren, was höchst bedenklich sei, zumal das gegenwärtige Defizit 100 Millionen Mark, wenn nicht mehr, betragen solle. Das sei doch nur möglich, wenn das Centrum an neue Einnahmequellen denke, entweder bei Bier oder Tabak. Er und seine Freunde würden nach alledem gegen § 11a, wie auch gegen den für die dritte Lesung angekündigten Antrag Richter stimmen. — Staatssekretär v. **Thielmann:** Die verbündeten Regierungen behalten das Wohl der arbeitenden Klassen fest im Auge und sehen in der Reliktenversorgung das nächste Ziel. Aber wie denkt sich Herr Trimborn die Verwirklichung dieses Zieles, wenn er selber heute sagt, weder er noch seine Freunde wollten sich für künftige Festlegung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträgen binden? Darnach solle also das Reich die ganzen Kosten dieser Versicherung tragen? Nun wissen wir aber doch nicht einmal, wie hoch der Zoll ausfallen wird. Daß die von Ihnen beschlossenen Mindestsätze die Zustimmung der Regierung nicht finden werden, ist Ihnen schon wiederholt hier gesagt worden, wir wissen also noch gar nicht, was für Erträge die Zollerhöhungen bringen werden. Schon dieser Unsicherheiten wegen ist der Gedanke des § 11a unmöglich. Selbst wenn man 60, 70, 80 Millionen annimmt, so ist darauf eine auskömmliche Versorgung der Hinterbliebenen nicht zu basiren. Es müßte deshalb doch mindestens erst abgewartet werden, was die ersten Jahre unter dem neuen Zolltarif einbringen werden. Herr Trimborn hat mir vorgeworfen, ich wolle die Mehrerträgnisse aus dem neuen Zolltarif an mich reißen. Seien Sie überzeugt, daß auf jede Million, die der Reichsschatzsekretär „an sich reißt", bereits Andere warten. (Heiterkeit.) Ich hoffe ja, daß die jetzige Periode wirthschaftlichen Niederganges bald durch eine bessere Periode werde abgelöst werden; das ändert aber nichts an der Thatsache, daß der **Etat,** den ich Ihnen nach Weihnachten vorlegen werde, einen **Fehlbetrag von rund 150 Mill. Mark** aufweist, der gedeckt werden muß, ein Theil voraussichtlich durch **Anleihe.** Auf die Dauer aber wird man nicht zu Anleihen greifen können, sondern für die steigenden Ausgaben durch Dauergesetze steigende Mittel beschaffen müssen. Ich habe schon seiner Zeit gesagt, daß **Bier** und **Tabak** in erster Linie stehen. § 11a läßt auch den Rechtszustand der Frankenstein'schen Klausel unbeachtet, denn, entgegen dieser Klausel verfügt er über diese Mehrerträge zum Schaden der Einzelstaaten. § 11a hat deshalb seine richtige Stelle nicht im vorliegenden Gesetz, sondern in einem Gesetze, das etwa die Bestimmung hätte, die Frankenstein'sche Klausel zu modifiziren. Man fordert ja auch immer eine Reichsfinanzreform; wie diese aber beschaffen sein soll, darüber schweigen Alle. — Bayerischer Staatsrath v. **Stengel** bekämpft gleichfalls § 11a aus finanziellen und staatsrechtlichen Gründen. Der Zeitpunkt 1910 sei um so unglücklicher gewählt, als voraussichtlich alsdann der Invalidenfonds erschöpft sein werde und dann 40 Millionen Mark Pension auf die Staatskasse übernommen werden müßten. Annehmbar sei nur die Resolution Rettich. (Heiterkeit links.) — Abg. **Rettich** (kons.) befürwortet seine Resolution und erklärt, der überwiegende Theil seiner Freunde werde gegen § 11a, auch in der Fassung des heutigen Antrags Trimborn, stimmen. — Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) polemisirt gegen das Centrum, das den Arbeitern hier nur einen Brocken hinwerfe, sie aber sonst verhungern lasse. Mindestens solle man den sozialdemokratischen Antrag annehmen. Man sage, dazu fehle es an Geld, aber den Landwirthen werfe man ja jetzt Hunderte von Millionen in den Rachen, und ebenso werde für Militär und Marine mit Hunderten von Millionen nicht gespart. — Abg. v. **Komierowski** (Pole) stimmt § 11a in der Trimborn'schen Fassung zu. — Abg. **Richter** (freis. Volksp.) glaubt, daß der Kommissionsvorschlag heute überhaupt fallen werde. Abgesehen von etats- und staatsrechtlichen Bedenken sei für seine Freunde und ihn ausschlaggebend, daß durch diese Verquickung von Zolltarif und Reliktenversorgung die jetzt geplante Zollerhöhung noch für alle Zeiten eine unerwünschte Befestigung erfahre. Grundsätzlich seien seine Freunde aber außerdem gegen ein solches System von Reichszuschüssen zur Befriedigung privater Bedürfnisse. Es wäre Pflicht des Schatzsekretärs gewesen, zugleich mit diesem Zolltarif einen Finanzplan vorzulegen. Bei der Unüber-

Wenn Sie gut und billig essen und trinken wollen, so versäumen Sie nicht, den **Hirsch am Rauchhaus,** Webergasse-Scheffelstrasse, zu besuchen.